

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Gemäß § 2 „Aufgaben der Gemeinden“ des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V hat die Gemeinde, somit die Stadt Marlow, als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicher zu stellen. Sie haben dazu insbesondere eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr, aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dies ist in der Stadt Marlow die Freiwillige Feuerwehr, somit die Gemeindefeuerwehr Marlow.

Gemäß § 9 „Freiwillige Feuerwehr“ Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind die Freiwilligen Feuerwehren gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie geben sich eine Satzung in der sie die Rechte und Pflichten der Mitglieder regeln.

Dies hat die Gemeindefeuerwehr der Stadt Marlow in der Mitgliederversammlung am 25.08.2006 vollzogen, bekannt gemacht ist die Satzung der Gemeindefeuerwehr im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 10/2006.

Nunmehr hat die Gemeindefeuerwehr Marlow in ihrer Mitgliederversammlung am 12.03.2010 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0013-10

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow

Die Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Marlow beschließt auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 14. November 1991, neu gefasst und in Kraft gesetzt am 21. Februar 2002 (GS. M-V Gl. Nr. 2131 – 1) in der fortgeltenden Fassung und nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 12.03.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow vom 25.08.2006:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1.

§ 1 Abs. 2 „Name, Aufgaben und Gliederung der Feuerwehr“ wird folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 sowie Satz 3 angefügt.

Die Feuerwehr steht für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Die engagierten Mitglieder retten, löschen, bergen und schützen ungeachtet von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe. Sie tun dies, um die Unversehrtheit und damit auch die Würde aller Menschen zu schützen. Schon deshalb schließen sich Extremismus und die Mitgliedschaft in der Feuerwehr aus.

2.

§ 5 Abs. 1 „Ehrenabteilung“ wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Aktive Mitglieder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Marlow haben sowie das 65. Lebensjahr vollendet haben werden in der Regel mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, Mitglieder der Ehrenabteilung.

Wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Übertritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

3.

§ 8 Abs. 4 „Verlust der Mitgliedschaft“ wird wie folgt geändert:

Nach § 8 Abs. 4 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft dazu nutzen, aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung zu werben, verlieren ihre Mitgliedschaft.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung obliegt verfahrensgleich, wie zu § 8 Abs. 4 Nr. 2 ausgewiesen, der Mitgliederversammlung.

4.

§ 11 Abs.3 „ Vorstand“ wird wie folgt geändert:

Nach Nr.12. wird folgende Nr.13. eingefügt:

Verlegen aktive Mitglieder ihren Wohnsitz innerhalb der 26 Ortsteile der Stadt Marlow, so haben sie diesen Ortsteilwechsel ihres Wohnsitzes dem Vorstand zeitnah, spätestens 2 Wochen nach dem erfolgten Ortsteilwechsel, schriftlich anzuzeigen.

Der Vorstand entscheidet abschließend über die standortbezogene Zuordnung gem. § 1 Abs 3 Nr.1 oder Nr.2.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeindefeuerwehr Marlow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow, dem „Marlow-Kurier“ in Kraft.

Marlow, d. 15.03.2010

gez. Rybicki
Gemeindefeuerwehrlführer

Marlow, d. 15.03.2010

Ausgefertigt:

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

